

Benutzungstarife

für die Markthalle am Königsplatz in Kempten



1. Miete für Veranstaltungen

Die Miete setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundmiete (siehe Ziffer 2)

Nebenkosten (siehe Ziffer 3)

Die Grundmiete wird nach der Nutzungsart differenziert.

2. Grundmiete

In der Grundmiete sind während der Mietdauer die Kosten für den Hausmeister enthalten.

Gewerbliche Verkaufsveranstaltungen: Grundmiete pro Tag

Ganze Halle	Nutzfläche 600 m ²	720,00 EUR
2/3 Halle	Nutzfläche 400 m ²	560,00 EUR
1/2 Halle	Nutzfläche 300 m ²	440,00 EUR
1/3 Halle	Nutzfläche 200 m ²	320,00 EUR

Veranstaltungen ohne gewerblichen Verkauf: Grundmiete pro Tag

Ganze Halle	Nutzfläche 600 m ²	360,00 EUR
2/3 Halle	Nutzfläche 400 m ²	320,00 EUR
1/2 Halle	Nutzfläche 300 m ²	260,00 EUR
1/3 Halle	Nutzfläche 200 m ²	200,00 EUR

Allgäuer Festwoche: Grundmiete pro Tag

Ganze Halle	Nutzfläche 600 m ²	630,00 EUR
-------------	-------------------------------	------------

Wird die Halle für Auf- und Abbauarbeiten oder Proben an Vortagen oder nach dem Veranstaltungstag genutzt, so werden dafür je angefangene Stunde 10% der Grundmiete, maximal jedoch pro Tag 50 % der Tagesmiete berechnet.

3. Nebenkosten

Energiekosten (Strom, Heizung, Lüftung usw.)	nach tatsächlichem Verbrauch
Wasser	nach tatsächlichem Verbrauch
Reinigung	nach tatsächlichem Anfall

Hausmeister für Sonderaufgaben	38,00 EUR/Std.
Feuersicherheitswache	verauslagte Kosten
Sanitätsdienst	verauslagte Kosten

4. Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die in den Benutzungstarifen nicht erfasst sind, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

5. Ermäßigungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Hallenmiete für den zweiten Tag um 10% der Grundmiete, für den dritten Tag um 20% der Grundmiete und jeden folgenden Tag um 30% der Grundmiete. Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen ist möglich.

6. Mehrwertsteuer

Bei unternehmerischer Nutzung kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer zur Grundmiete hinzu. Bei den Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer nach Anfall erhoben.

7. Kautions

Es liegt im Ermessen der Stadt, eine Kautions als Sicherheitsleistung vor Durchführung der Veranstaltung festzusetzen. Die Höhe wird vom Kulturamt, Sachgebiet Veranstaltungshäuser, nach Art und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

8. Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten (Allgäu).

10. Inkrafttreten

Die Benutzungstarife für die Markthalle am Königsplatz treten am 01.06.2003 in Kraft.

Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb

07.05.2003